

SEKTION ACS BERN



Automobil Club der Schweiz
Automobile Club de Suisse
Automobile Club Svizzero



FAHRTRAINING EIS UND SCHNEE

Möchten Sie Ihre Fahrtechnik unter schwierigen winterlichen Verhältnissen verbessern? Mehr Infos zum Fahrkurs finden Sie auf der Seite 5.

CLUBLEISTUNGEN

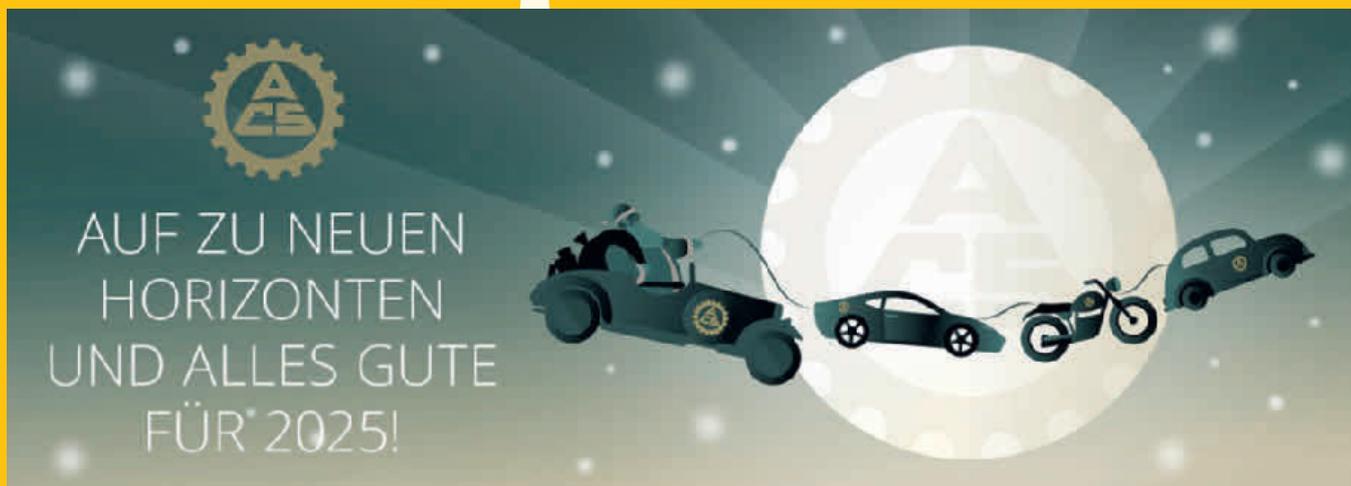
Welche Vorteile Sie als ACS Mitglied haben, erfahren Sie auf Seite 2.

AUSBILDUNGSKURSE

Informieren Sie sich auf den Seiten 6 und 7 über unsere Kurse 2025.

AGENDA 2025

Alle Veranstaltungen für das Jahr 2025 finden Sie auf Seite 13.



LIEBE MITGLIEDER UND FREUNDE DER ACS SEKTION BERN

Das Jahr 2024 neigt sich langsam dem Ende zu. Der Markt und das Marktumfeld, in welchen sich der ACS bewegt, befindet sich in einem ständigen und immer schnelleren Wandel. Die Digitalisierung ist in vollem Gange. Auch politische Themen fordern uns täglich heraus.

Der ACS Sektion Bern hat sich den Aufgaben so gut es ging erfolgreich gestellt. Es ist und bleibt wichtig, die richtige strategische Planung und konkrete Marktausrichtungen fortzusetzen. Nach der Markteinführung im 2023 einer Pandemiedeckung, der ACS Bike Assistance und mit einem ACS Cyberschutz gelang es uns, im 2024 diese Produkte weiterhin aktiv im Markt zu positionieren.

Als nächstes Highlight und somit als Auftakt im neuen Jahr 2025 steht unser Winteranlass, Schneetraining in Saanen vom 17. Januar und 18. Januar auf dem Programm. Wir hoffen, dass es für die Teilnehmer einen wunderbaren Tag, mit viel Schnee, Eis und schönem, kaltem Wetter gibt, sodass alle ihr Fahrkönnen auf einer schwierigen Unterlage testen und verbessern können. Bereits am 14. und 15. März folgt dann unser Ausbildungskurs in Hockenheim. Eine Übersicht aller Kurse finden Sie auf unserer Homepage www.fahrlurs.ch

Weiterhin setzen wir uns im Bereich der Politik in Themen wie MIV «Motorisierter Individualverkehr», Tempo 30, Massnahmen zur Verbesserung des Verkehrsflusses und der Verkehrssicherheit ein.

Auch profitieren Sie als ACS Mitglied von folgenden Vorteilen:

- Bargeldlose Pannenhilfe für Autos und Motorräder sowie Camper und Wohnwagen bis 9 Tonnen in ganz Europa. Versichert sind alle mit dem Mitglied im gleichen Haushalt wohnenden Personen. Ihre Ferien oder Geschäftsreisen können rasch fortgesetzt werden – dank unserem europaweiten Netzwerk. Überall, wo Sie sind. Jeden Tag, rund um die Uhr!

- Sonderaktionen der Allianz, wie 5% auf Ihre Motorfahrzeugversicherung, 15% auf Ihre Hausrat-, Gebäude- und Privathaftpflichtversicherung, 15% auf Ihre Rechtsschutzversicherung
- Sonderaktionen Helsana bis zu 15% auf Ihrer Krankenkasse
- ACS Visa Card Classic ist in der ACS Mitgliedschaft inbegriffen, Gold Karte 1 Jahr gratis (danach CHF 100.00)
- Obligatorische Fahrzeugprüfung. Die ACS Sektion Bern übernimmt die Kosten von max. CHF 60.00 für eine obligatorische periodische Fahrzeugprüfung

VERGÜNSTIGUNGEN UND VORTEILE

Weitere Vergünstigungen für ACS Mitglieder

Dienstleistung / Produkt	Für ACS Mitglieder	Normalpreis
Internationaler Führerausweis	CHF 25.00	CHF 45.00
Fahrtraining Eis & Schnee Saanen	CHF 370.00	CHF 420.00
Sportfahrekurs Interlaken	CHF 370.00	CHF 420.00
Internationaler Ausbildungskurs Hockenheim (D)	CHF 1'490.00	CHF 1'590.00
Fahrtraining mit Instruktion Dijon (F)	CHF 830.00	CHF 900.00

Die ACS Mitgliedschaften im Überblick

ACS Light	ACS Classic	ACS Travel	ACS Classic & Travel	ACS Premium
Clubleistungen	Clubleistungen	Clubleistungen	Clubleistungen	Clubleistungen
	Pannenhilfe Europa		Pannenhilfe Europa	Pannenhilfe Europa
		Annullierungskosten Welt	Annullierungskosten Welt	Annullierungskosten Welt
		Reiseschutz Welt	Reiseschutz Welt	Reiseschutz Welt
				Verkehrs-Rechtsschutz Welt
				Benützung Mietfahrzeuge (Selbstbehaltsausschluss-Versicherung)
				Lenken fremder Motorfahrzeuge
ACS Medical Hotline	ACS Medical Hotline	ACS Medical Hotline	ACS Medical Hotline	ACS Medical Hotline
CHF 80.00	CHF 189.00 1.1.24	CHF 194.00 per 1.1.24	CHF 291.00 per 1.1.24	CHF 365.00 per 1.1.24

Zusatzversicherungen (Nur in Kombination mit einer ACS Mitgliedschaft)

ACS Bike Assistance	Pannen- und Unfallhilfe für Velos und E-Bikes	CHF 45.00
ACS Cyberschutz	Cyber-Rechtsschutz / Online-Kontoschutz Persönlichkeitsverletzungen im Internet Online-Kaufschutz / Schutz für Veranstaltungstickets	CHF 45.00

Unsere Partner – Ihre Vorteile (weitere Informationen unter www.acs.ch/Partner)

versicherungen



Treibstoff – Fahrzeugpflege – rund ums Auto



Reisen



Lifestyle



Die Clubleistungen gelten nur für das registrierte ACS Mitglied.

3005 Bern, März 2024
Änderungen vorbehalten

- Vergünstigungen bei Veranstaltungen & Ausbildungskursen

Vergünstigungen Clubladen & Shop:

Autobahnvignette Österreich, Mauttobox eFulli Nomande+, Int. Führerausweis, Strassenkarten, Verkauf von sämtlichen Formel-1-Tickets, attraktive Clubartikel

Nun ist es an der Zeit, Danke zu sagen.

Ein grosses Dankeschön geht an alle ACS MitgliederInnen und Freunde für ihre Mitgliedschaft und ihre Treue gegenüber dem ACS Sektion Bern.

Dies erachten wir nicht als eine Selbstverständlichkeit. Wir wissen das sehr zu schätzen.

Auch in diesem Jahr durften wir erneut auf ein integriertes und voll motiviertes Team in unserer Geschäftsstelle, in den Kommissionen und einen tatkräftig unterstützenden Vorstand zählen und danken hiermit allen für die tolle Zusammenarbeit.

Wir wünschen allen eine frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Herzliche Grüsse



Ulrich Hänsenberger
Präsident ACS Sektion Bern



Thomas Nyffenegger
Geschäftsführer ACS Sektion Bern



Automobil Club der Schweiz
Automobile Club de Suisse
Automobile Club Svizzero

INHALT

2 Club-Infos

- 2 Clubleistungen ACS Sektion Bern
- 5 Fahrtraining Eis & Schnee
- 6 Ausbildungskurse ACS Sektion Bern

10 Politik & Verkehr

- 10 Rechtliche Aspekte des Carsharings, was ist zu beachten?

13 Agenda

- 13 Agenda 2025

IMPRESSUM

Herausgeber

Automobil Club der Schweiz
ACS Sektion Bern
Helvetiastrasse 7
CH-3005 Bern
Telefon 031 311 38 13
Fax 031 311 26 37
info@acsbe.ch
www.acs.ch

Chefredaktor und Geschäftsführer

Thomas Nyffenegger

Inserate

Kromer Media
Industrie Gexi
Karl Roth-Strasse 3
CH-5600 Lenzburg
Telefon 062 886 33 48
media@kromerprint.ch

Druck und Versand

Kromer Print AG
Industrie Gexi
Karl Roth-Strasse 3
CH-5600 Lenzburg
Telefon 062 886 33 33

**Die Sektionsbeilage ACS Bern ist
eine Beilage zur Publikation AUTO**

**Verlag und Redaktion der Mantelpublikation
AUTO = Automobilclub der Schweiz (ACS),
Wasserwerkstrasse 39, 3000 Bern 13**



Geniessen mit der ACS Reisen AG

Palermo

**10.04. – 15.04.2025: Charme und Glanz der Hauptstadt Siziliens
und ihrer Umgebung sowie Opernbesuch im legendären Teatro Massimo**
Die detaillierte Ausschreibung finden Sie unter www.acs-travel.ch/kulturreisen



ACS Reisen_{AG}

www.acs-travel.ch

Forchstrasse 95, 8032 Zürich Tel 044 / 387 75 10 Kornhausplatz 7, 3011 Bern Tel 031 / 378 01 41 info@acs-travel.ch

FAHRTRAINING EIS & SCHNEE

17. + 18. JANUAR 2025

Verbessern Sie Ihre Fahrtechnik unter schwierigen winterlichen Verhältnissen - für mehr Sicherheit im Alltag. Dabei stehen Ihnen erfahrene Instruktoeren zur Verfügung und fordern Sie Schritt für Schritt, genauso wie es Ihrer persönlichen Situation entspricht.

Kursort Das Fahrtraining findet auf dem Flugplatz in Saanen statt. Eine präparierte Eis- und Schneepiste bietet ideale Übungs voraussetzungen.

Programm Kursbeginn: 08.00 Uhr, Kursdauer: ca. 8 Std.
Wir bieten: Einführungstheorie / praktische Demonstrationen / sichere Fahrtechnik / Beherrschen des Fahrzeuges im Kurvenbereich/ Bremsübungen

Kurskosten CHF 420.- (ACS Mitglieder erhalten CHF 50.- Rabatt)

Infos & Anmeldung
fahrkurs.ch



WIR FREUEN UNS AUF IHRE ANMELDUNG.

Automobil Club der Schweiz
Automobile Club de Suisse
Automobile Club Svizzero



ANMELDETALON

Ich melde mich für folgendes Kursdatum an:

- Freitag, 17. Januar 2025
- Samstag, 18. Januar 2025

(Anmeldeschluss: 14. Dezember 2024)

Talon bitte einsenden oder faxen an:
ACS Sektion Bern
Helvetiastrasse 7, CH-3005 Bern
Telefon +41 31 311 38 28, Fax +41 31 311 26 37
info@fahrkurs.ch, www.fahrkurs.ch

Name..... Vorname.....
Strasse/Nr..... PLZ/Ort.....
Telefon..... Geburtsdatum.....
E-Mail.....

ACS Mitgliedernummer.....

Datum/Unterschrift.....

Angaben zum Fahrzeug

Fahrzeugmarke/Typ.....
Hubraum (in ccm)..... Turbo/Kompressor

Fahrhilfen: Automatikgetriebe ABS Traktionskontrolle
Antriebsart: Frontantrieb Heckantrieb Allrad (4x4)

Bemerkungen:.....

VORSCHAU AUSBILDUNGSKURSE ACS SEKTION BERN DAS ERWARTET SIE 2025

Fahrtraining Eis & Schnee Saanen

Im eintägigen Fahrtraining auf Eis und Schnee auf dem Flugplatz in Saanen erlernt man eine bessere Fahrtechnik auf gefrorenen oder beschneiten Untergründen.

Freitag, 17. Januar 2025

Samstag, 18. Januar 2025

Anmeldeschluss 14. Dezember 2024



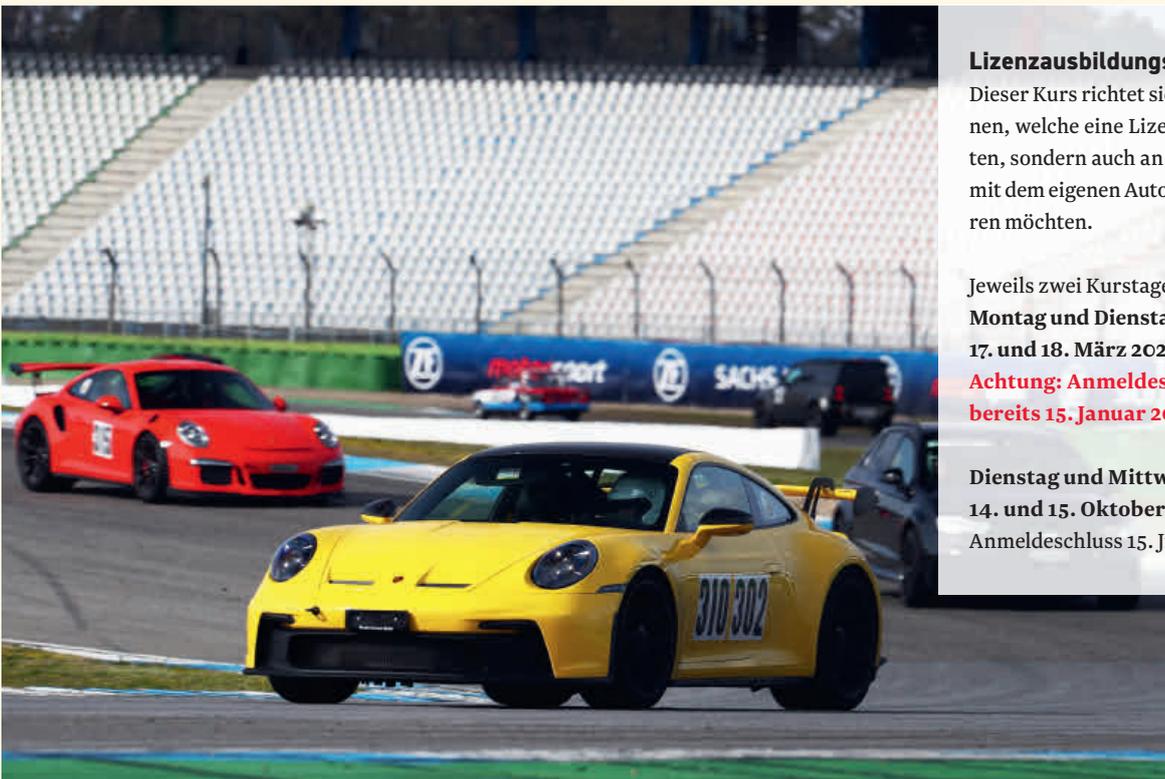
Lizenzausbildungskurs Hockenheim

Dieser Kurs richtet sich nicht nur an Personen, welche eine Lizenz beantragen möchten, sondern auch an alle Personen, welche mit dem eigenen Auto einmal sportlich fahren möchten.

Jeweils zwei Kurstage:
Montag und Dienstag,
17. und 18. März 2025

**Achtung: Anmeldeschluss
bereits 15. Januar 2025**

Dienstag und Mittwoch,
14. und 15. Oktober 2025
Anmeldeschluss 15. Juli 2025





Fahrtraining Dijon

Die wunderschöne, aber sehr anspruchsvolle Strecke lässt die Fahrer manchmal an ihre Grenzen kommen.

Austragung am Freitag, 15. August 2025

Anmeldeschluss 14. Juni 2025

Sportfahrerkurs Interlaken

!Auch 2025 wieder!

Samstag, 30. August 2025

Samstag, 13. September 2025

Anmeldeschluss 18. Juli 2025



Weitere
Informationen
zu allen Kursen:
fahrkurs.ch

Mhmm... Weihnachtszauber:

Festliche Spezialitäten



- Hotel
- Landgasthof
- Seminar- und Banketträume
- Platanengarten



Hotel 3 Sternen

Das Haus in Brunegg
mit Ambiente und Qualität

Hauptstrasse 3 · 5505 Brunegg · 062 887 27 27 · info@hotel3sternen.ch · www.hotel3sternen.ch

Profitieren Sie!

von Mensch zu Mensch.



**20% Rabatt
exklusiv für Sie!**

**auf Qualitätsmöbel-
und Bettwaren**

(gratis Lieferung & Entsorgung)

Familie Kindler heisst Sie  -lich willkommen!



MÖBEL-KINDLER-AG

moebel-kindler-ag.ch / Tel. 056 443 26 18

SCHINZNACH-DORF

Degerfeldstrasse 7 Industrie Dägerfeld



50 Jahre Mondlandung

Skulptur mit frei schwebendem Mond und Licht



**Der Mond
schwebt!**

Die Rückseite zeigt
alle Landeplätze der sechs
Apollo-Missionen



Abbildung verkleinert
Originalgröße: ca. 17,8 cm x 17,5
cm (B x H), Ø Mond: 10,2 cm

Artikel-Nr.: 01-28746-701G

Artikelpreis: CHF 99,90
(zahlbar auch in 2 Monats-
raten zu je CHF 49,95)
zzgl. CHF 8,95 Versand
(Netzkabel im Lieferumfang enthalten)

Mit Neil Armstrong betrat am 21. Juli 1969 der erste Mensch den Mond, und die ganze Welt schaute gebannt zu. Zum 50-jährigen Jubiläum dieses bahnbrechenden Ereignisses können Sie jetzt diese einzigartige Skulptur genießen. Durch Elektromagneten an ihrem Platz gehalten, schwebt die Mondkugel zwischen dem Sockel. Die kraterübersäte Mondlandschaft wird in hoher Auflösung wiedergegeben. Auf der Skulptur sind die Logos der zwölf Apollo-Mondmissionen aufgebracht. Ein innenliegendes Licht beleuchtet die Skulptur stimmungsvoll.

Exklusiv bei The Bradford Exchange

Diese einmalige Skulptur erscheint exklusiv bei The Bradford Exchange und ist nicht im Handel erhältlich. Die Auflage ist auf 295 Fertigungstage limitiert. Sichern Sie sich Ihren schwebenden Mond zu Ehren der ersten Mondlandung im Jahre 1969 und **bestellen Sie die Skulptur „50 Jahre Mondlandung“ am besten noch heute!**



www.bradford.ch

Für Online-Bestellung
Referenz-Nr.: **73270**

Bitte einsenden an: The Bradford Exchange Ltd.
Inwilerriedstrasse 61 • 6340 Baar • kundendienst@bradford.ch
Telefon: **0 41 / 768 58 58**

Deutschland: Johann-Friedrich-Böttger-Str. 1-3, D-63317 Rödermark • Österreich: Senderstr. 10 • A-6960 Wolfurt/V



Das Angebot ist limitiert – Reservieren Sie noch heute!

PERSÖNLICHE REFERENZ-NR.: 73270

Mit 1-GANZES-JAHR-Rückgabe-Garantie

Zeitlich begrenztes Angebot: Antworten Sie bis **27. Januar 2025**

Ja, ich reserviere die Skulptur „50 Jahre
Mondlandung“ Artikel-Nr.: 01-28746-701G

Bitte gewünschte Zahlungsart ankreuzen (X):

- Ich zahle den Gesamtbetrag nach Erhalt der Rechnung
 Ich zahle in zwei bequemen Monatsraten

Name/Vorname Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen

Straße/Nummer

PLZ/Ort

Geburtsdatum E-Mail (nur für Bestellabwicklung)

Unterschrift Telefon (nur für Rückfragen)

Datenschutz: Detaillierte Informationen zum Datenschutz finden Sie unter www.bradford.ch/datenschutz. Wir werden Ihnen **keine** Angebote von The Bradford Exchange per **E-Mail, Telefon oder SMS-Nachricht** zukommen lassen. Sie können Ihre Kontaktpreferenzen jederzeit ändern, indem Sie uns unter nebenstehender Adresse bzw. Telefonnummer kontaktieren. Bitte teilen Sie uns per Telefon, E-Mail oder schriftlich mit, falls Sie keine brieflichen Angebote erhalten möchten.

RECHTLICHE ASPEKTE DES CARSHARINGS, WAS IST ZU BEACHTEN?

Einleitung

Ist es wirklich nötig, ein eigenes Auto zu haben? Wer sich dagegen entscheidet, dem bieten verschiedene Arten des Autoteilens (auch Carsharing genannt) sinnvolle Alternativen zum Kauf eines Autos. Es wird grundsätzlich zwischen zwei verschiedenen Arten der Mitbenutzung unterschieden: privates Carsharing sowie organisiertes Carsharing.

Beim privaten Carsharing wird ein bestimmtes Fahrzeug durch mehrere Personen benutzt, man spricht auch von «Auto teilen» oder «Auto mitbenutzen».

Organisiertes Carsharing bedeutet regelmässiges Vermieten eines Fahrzeuges, organisiert durch eine spezialisierte Struktur (z.B. Mobility, 2EM oder weeshare). Diese Modelle sehen jeweils ihre eigenen Geschäftsbedingungen vor. Wer also ein solches Angebot nutzen möchte, muss diesen Geschäftsbedingungen zustimmen, oder auf das Angebot verzichten. Es besteht zumeist kein Gestaltungsspielraum.

Im nachfolgenden Artikel werden deshalb verschiedene rechtliche Aspekte des privaten Carsharings beschrieben, da sich hier mehr juristischer Gestaltungsspielraum eröffnet und die Parteien mehr Möglichkeiten haben, eine auf die individuellen Bedürfnisse zugeschnittene Lösung zu gestalten.

I. Auto teilen

Auto teilen bedeutet, es erwerben und nutzen mehrere Personen gemeinsam ein Fahrzeug. Alle involvierten Personen sind Mitinhaber, sprich Eigentümer des Fahrzeuges. Aufgrund des gemeinsamen Zwecks, der nicht weiter gehen muss als der Erwerb und das Teilen des Fahrzeuges, wird ein solcher Zusammenschluss von Personen rechtlich als einfache Gesellschaft qualifiziert. Eine einfache Gesellschaft ist ein Vertragsverhältnis zwischen mehreren Personen, wobei der Gesellschaftsvertrag auch mündlich abgeschlossen werden

kann. Im Vertrag sollte insbesondere geregelt werden, welche Person welchen Beitrag zur Erreichung des Zwecks beizusteuern verpflichtet ist. Wird im Vertrag keine abweichende Regelung getroffen, so gilt von Gesetzes wegen (Art. 531 Abs. 2 OR), dass sämtliche Gesellschafter gleiche Beiträge zu leisten haben. Gemeint sind damit insbesondere die finanziellen Beiträge, die für die Anschaffung und den Unterhalt des Fahrzeuges anfallen.

Es ist zwischen den Fixkosten zu unterscheiden, die unabhängig vom Gebrauch des Fahrzeuges anfallen, wie etwa Versicherung, Steuern, Mietzins Garage/Abstellplatz und den variablen Kosten wie etwa Unterhalt, Reparaturen und selbstredend der Treibstoff. Es können aber auch andere Beiträge zur Erreichung des Zwecks beigesteuert werden, sei dies etwa die Übernahme von administrativen Aufgaben (Korrespondenz mit Versicherungen oder Behörden) oder anderweitigen Arbeiten, z.B. Reparaturarbeiten am Fahrzeug. Es steht den Gesellschaftern frei, auf welche Aufgabenteilung sie sich einigen, wobei es hierfür einen Beschluss durch die Gesellschafter braucht. Dieser Beschluss ist von Gesetzes wegen (Art. 534 Abs. 1 OR) einstimmig zu fassen, was die einfache Gesellschaft zuweilen etwas schwerfällig macht. Im Gesellschaftsvertrag kann deshalb vorgesehen werden, dass auch Mehrheitsbeschlüsse zulässig sind.

Wird ein Fahrzeug von verschiedenen Personen zum gemeinsamen Gebrauch erworben, muss vereinbart werden, wer gegenüber Behörden und Versicherungen als Halter des Fahrzeuges auftritt. In manchen Kantonen lassen sich auch mehrere Halter eintragen, was beim zuständigen Strassenverkehrsamt abzuklären ist.

Wichtig zu beachten bei einer einfachen Gesellschaft ist die Frage der Haftung: Für Gesellschaftsschulden haften alle Gesellschafter persönlich und solidarisch. Das heisst, ein Gläubiger kann eine bestimmte

Schuld (z.B. eine unbezahlt gebliebene Versicherungsprämie) bei jedem einzelnen Gesellschafter einfordern. Dieser ist verpflichtet, die gesamte Schuld zu begleichen, kann aber intern auf die anderen Gesellschafter Regress nehmen. Diese strenge Haftungsregelung ist sicherlich einer der entscheidenden Nachteile bei der einfachen Gesellschaft. Es gibt auch andere Arten des Carsharings als die einfache Gesellschaft.

II. Auto mitbenutzen

Bei der Mitbenutzung stellt der Eigentümer des Fahrzeuges dieses anderen Personen zur Verfügung. Dies kann als Miete oder Leihe geschehen. Wichtig ist, dass die Parteien vertraglich die Modalitäten genau regeln, da je nach Vertragstyp andere gesetzliche Regeln zur Anwendung gelangen. Zu regeln ist insbesondere, ob für die Gebrauchsüberlassung des Fahrzeuges ein Entgelt geschuldet ist. Ist dies der Fall, handelt es sich um einen Mietvertrag, andernfalls um eine unentgeltliche Leihe. Weiter wichtig zu regeln ist die Frage der Dauer des Vertragsverhältnisses. Es kann eine bestimmte oder eine unbestimmte Dauer vereinbart werden. Ist letzteres der Fall, ist es ratsam, eine Kündigungsfrist in den Vertrag aufzunehmen. Ebenfalls zu regeln sind Versicherungsfragen:

Der Abschluss einer Haftpflichtversicherung ist für Fahrzeughalter obligatorisch. Diese Versicherung hat für Schäden aufzukommen, die ein Autofahrer schuldhaft verursacht. Die Höhe der Prämie hängt vom Typ des Autos sowie von verschiedenen persönlichen Faktoren wie dem Alter des Fahrers sowie allfälligen vorherigen Unfällen ab. Autofahrer, die unfallfrei sind, bezahlen geringere Prämien, während Fahrzeugenker mit Unfällen mit höheren Kosten rechnen müssen.

Wer häufig nun sein Auto anderen Fahrern zum Gebrauch überlässt, sollte bei seiner Haftpflichtversicherung die benötigte Versicherungsdeckung abklären, da jede Ver-

sicherung unterschiedliche Regelungen vorsieht. Personen, die gelegentlich ein Auto zum Gebrauch ausleihen, können die dadurch entstehenden Risiken durch eine Zusatzversicherung absichern.

Es gibt z.B. Teil- und Kollisionskasko-Versicherungen: Die Teilkasko, die nicht obligatorisch ist, deckt insb. auch Schäden am eigenen Fahrzeug ab. Sie übernimmt jedoch nur die Kosten, die durch Ereignisse verursacht wurden, auf die der Fahrer keinen Einfluss hatte. Auch hier hängt die Höhe der zu bezahlenden Prämien vor allem vom Fahrzeugtyp und von der Vergangenheit des Fahrzeughalters ab.

Ebenfalls freiwillig kann eine Kollisionskasko abgeschlossen werden. Diese deckt Schäden, die durch eine Kollision am eigenen Fahrzeug verursacht werden. Das Fahrzeug ist unabhängig vom Lenker, der das

Fahrzeug führt, versichert. Diese Versicherung bietet somit einen guten Schutz gegen den Verlust des ins Fahrzeug investierten Vermögens. Sie ist zu empfehlen, wenn sich mehrere Personen ein Auto teilen, besonders wenn es sich dabei um einen Neuwagen handelt. Für ältere Gebrauchtwagen kann indes eine Teilkasko-Versicherung vorteilhafter sein.

III. Fazit

Carsharing kann in ganz verschiedenen Formen erfolgen. Es ist genau zu prüfen, welche Modalitäten für die Parteien wichtig sind. Diese gilt es dann sauber vertraglich zu regeln, notfalls unter Beizug einer Rechtsberatung. Ebenfalls zentral ist eine ausreichende Versicherungsdeckung.

Dr. iur. Markus Zimmermann
Rechtsanwalt



**ADVOKATUR
NOTARIAT**
LEMANN, WALZ & PARTNER



Automobil Club der Schweiz
Automobile Club de Suisse
Automobile Club Svizzero

Geschenktipps für Weihnachten

www.STORE74.ch



Wählen Sie aus über 80 verschiedenen Designs



Grosse Auswahl an Echtleidertaschen



Wählen Sie aus über 20 verschiedenen Modellen



V8 Bierkiste – Ein Muss für jeden Motorenfan und Bierliebhaber.



STORE74.CH in der Shopping-Raststätte Würenlos



365 Tage geöffnet von 9 bis 21 Uhr



2025

AGENDA 2025

DATUM	EVENT
JANUAR 2025	
Fr, 17. Januar	Fahrtraining Eis & Schnee, Saanen
Sa, 18. Januar	Fahrtraining Eis & Schnee, Saanen
MÄRZ 2025	
Mo/Di, 17./18. März	Internationaler Ausbildungskurs, Hockenheim
AUGUST 2025	
Fr, 15. August	Fahrtraining mit Instruktion, Dijon
Sa, 30. August	Sportfahrerkurs Interlaken
SEPTEMBER 2025	
Sa/So, 13./14. September	54. Bergrennen Gurnigel
Sa, 13. September	Sportfahrerkurs Interlaken
OKTOBER 2025	
Di/Mi, 14./15. Oktober	Internationaler Ausbildungskurs, Hockenheim



DISPLAYfactory.ch

Sticker | Roll-Up | Blachen | Plakate



**ENTDECKE
JETZT UNSEREN
NEUEN
WEBSHOP!**



by **KROMER**
Werbetechnik AG



DER PRAKTISCHE ACS- 3-MONATS-KALENDER 2025

Sie erhalten den 3-Monats-Kalender für CHF 8.–
inkl. Versandkosten per Post zugestellt.

KROMER
Print AG

Gewünschte Stückzahl: Ex.

Name:

Vorname:

Adresse:

PLZ: Ort:

Unterschrift

kromerprint.ch



KROMER GRUPPE

Kromer Print AG
Industrie Gexi
Karl Roth-Strasse 3
5600 Lenzburg

Telefon +41 62 886 33 33
printlogistik@kromerprint.ch